

Europäische Grenz- und Küstenwache: Gefälschte und echte Dokumente online (FADO)

2018 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) an. Neben vielen anderen Aspekten sieht der Vorschlag die Integration des Systems für gefälschte und echte Dokumente online (FADO) in den Rahmen der Europäischen Grenz- und Küstenwache vor. Die Mitgesetzgeber haben die neue Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache bereits angenommen, beschlossen jedoch, einen gesonderten Rechtsakt zu erlassen, um den Rechtsrahmen für das FADO-System festzulegen. Das Europäische Parlament soll auf seiner Tagung im Februar über die mit dem Rat ausgehandelte Vereinbarung abstimmen.

Allgemeiner Kontext

Das FADO-System wurde ursprünglich durch die [Gemeinsame Maßnahme 98/700/JI](#) vom Dezember 1998 gemäß den alten Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres ([Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union](#)) eingerichtet. Zur Bekämpfung von Dokumentenbetrug und irregulärer Migration wurde FADO als computergestütztes Bildarchivierungssystem konzipiert, das es den nationalen Behörden ermöglicht, rasch Informationen über echte, falsche und gefälschte Ausweisdokumente auszutauschen. Von Anfang an zielte das System darauf ab, die Kompatibilität und Einheitlichkeit der zusammengestellten Informationen durch eine strenge Kodifizierung zu gewährleisten. Das Generalsekretariat des Rates hat das System verwaltet und alle relevanten Informationen entgegengenommen und mit den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten ausgetauscht.

Der Vorschlag der Kommission

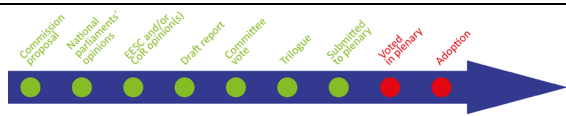
In seinen [Schlussfolgerungen](#) vom 27. März 2017 stellte der Rat fest, dass die Verwaltung des FADO-Systems veraltet ist und dass dieses System den Anforderungen der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres nicht mehr gerecht werden kann. Daher forderte der Rat die Kommission auf, einen Legislativvorschlag vorzulegen, mit dem FADO auf einer solideren Grundlage eingerichtet und die Verwaltung des Systems auf Kommissionsebene zentralisiert würde. Im September 2018 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) zur Stärkung der [Europäischen Grenz- und Küstenwache](#) an. In Bezug auf das FADO-System wurde vorgeschlagen, die Verwaltung des Systems der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zuzuordnen und das Fachwissen der Agentur auf dem Gebiet des Dokumentenbetrugs zu nutzen, um das System zu verbessern und zu aktualisieren.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Parlament [bestätigte](#) den [Bericht](#) des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) über den Vorschlag sowie seinen Beschluss, während der November-I-Plenartagung interinstitutionelle Verhandlungen aufzunehmen ([Artikel 71 Absatz 2](#)) der Geschäftsordnung). Die beiden gesetzgebenden Organe haben am 28. November 2019 eine [politische Einigung](#) über den Text erzielt. Im Rahmen der Vereinbarung wird FADO von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache verwaltet. Das System wird Informationen über Reise-, Ausweis-, Aufenthalts- und Personenstandsunterlagen, Führerscheine und Fahrzeugzulassungen enthalten, die von den Mitgliedstaaten oder der EU ausgestellt werden. Es könnte auch Informationen über andere amtliche Dokumente oder von anderen Stellen, einschließlich Drittländern, herausgegebene Dokumente enthalten. Die in das System aufgenommenen personenbezogenen Daten würden sich auf das für den Betrieb von FADO erforderliche Maß beschränken. Das System würde es der Kommission, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für Dokumentenbetrug zuständigen nationalen Behörden, anderen EU-Organen, Dritten und privaten Einrichtungen sowie der Öffentlichkeit ermöglichen, Zugang zu unterschiedlich detaillierten Informationen

zu erhalten. Der Rat [billigte](#) den Text am 4. Dezember; der LIBE-Ausschuss [stimmte](#) ihm am 9. Dezember 2019 zu. Das Parlament wird voraussichtlich in der Februar-Tagung darüber abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0330B\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: LIBE; Berichterstatte(r)in: Roberta
Metsola (PPE, Malta).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

